

GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2018
im Gemeindeamt Natschbach-Loipersbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.06.2018 durch Email

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister	Ewald Blochberger
3. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Andreas Pinkl
4. Geschäftsf. Gemeinderat	Rudolf Weiser
5. Geschäftsf. Gemeinderat	Mag. Markus Artner
6. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Christian Rasner
7. Umwelt-Gemeinderat	Gottfried Ringhofer
8. Gemeinderat	Hannes Glanz
9. Gemeinderätin	Adelinde Blochberger
10. Gemeinderat	Stefan Breineder
11. Gemeinderat	Martin Brunnflicker
12. Gemeinderat	Michael Stellwag BA
13. Gemeinderätin	Mona Scherz
14. Gemeinderat	Othmar Braditsch
15. Gemeinderat	Robert Brozek
16. Gemeinderat	
17. Gemeinderat	Robert Nagl
18. Gemeinderat	Karl Mundl
19. Gemeinderat	Karl Samwald

Außerdem anwesend:

AL Bianca Komenda
1 ZuhörerIn

Entschuldigt:

GR Andreas Köllnhofer

Vorsitzender:

Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 22.03.2018
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Entsendung Prüfungsausschuss
4. Friedhofsgebührenordnung
5. DSGVO - Datenschutzbeauftragter der Gemeinde
6. Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen
7. Bildung einer Arbeitsgruppe „Aufteilung der Kinder in versch. Volksschulen“
8. WIFI4EU – Förderung
9. Gehweg Natschbach – Loipersbach
10. Arbeitsgruppe „Tempoproblematik – Ortseinfahrten“
11. Bericht des Bürgermeisters
 - (Ein Stück Ferien...)
 - Familienfreundliche Gemeinde
 - Windelsäcke
 - Verkehrsspiegel Ortsstraße
 - Blumenschmuckwettbewerb

Vor Eingang in die Tagesordnung legt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Tempoproblematik - Ortsstraße vor. Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit zu und beschließt einstimmig dies unter TOP 10 inhaltlich zu behandeln. TOP 10 wird zu TOP 11.

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 22.03.2018

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22.03.2018 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Das nicht öffentliche Protokoll wurde im Anschluss an die Tagesordnung in der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig bewilligt.

2. Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 12.06.2018 um 13.00 Uhr tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Robert BROZEK das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Nach dem Ausscheiden der geschäftsführenden Gemeinderätin Frau Susanna Spiess wurde Herr GR Rudolf Weiser bei der letzten GR-Sitzung zum neuen geschäftsführenden Gemeinderat gewählt. Dieser war davor als Gemeinderat Mitglied des Prüfungsausschusses. Es wäre nun ein neues Mitglied in den Prüfungsausschuss zu ernennen. Seitens der ÖVP Fraktion wurde Herr GR Hannes Glanz als neues Mitglied des Prüfungsausschusses vorgeschlagen,

GR Hannes Glanz wurde mit 16 von 17 Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt.

4. Friedhofsgebührenordnung

Die geänderte Friedhofsgebührenordnung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Nach Vorlage bei der NÖ Landesregierung/Abteilung Verordnungsprüfung wurden kleinere Mängel festgestellt. Ein Tarif für die Beerdigungsgebühr einer Urne in einer Urnennische wurde ergänzt. Die FGO wäre daher neu zu beschließen.



GEMEINDE NATSCHBACH – LOIPERSBACH

2620 Natschbach, Loipersbacherstraße 20

Telefon 02635 / 62883, Telefax 02635 / 68760

Email: gemeinde@natschbach-loipersbach.gv.at

Homepage: www.natschbach-loipersbach.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach-Loipersbach hat in seiner Sitzung am
14. Juni 2018 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde Natschbach-Loipersbach

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes Natschbach-Loipersbach werden eingehoben:

- | | |
|---|---------|
| a) Grabstellengebühren | (§ 2) |
| b) Verlängerungsgebühren | (§ 3) |
| c) Beerdigungsgebühren | (§ 4) |
| d) Enterdigungsgebühren | (§ 5) |
| e) Benützungsgebühren für die Aufbahrschale | (§ 6) |

§ 2

Grabstellengebühren

1.) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) beträgt für:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| a) Kindergräber | € 45,00 |
| b) Einzelgräber Reihe | € 55,00 |
| c) Familiengräber Reihe | |
| .) zur Beisetzung bis zu zwei Leichen | € 290,00 |
| .) zur Beisetzung bis zu vier Leichen | € 530,00 |
| d) Familiengräber Mauer | |
| .) zur Beisetzung bis zu zwei Leichen | € 435,00 |
| .) zur Beisetzung bis zu vier Leichen | € 795,00 |
| e) Urnenerdgräber | |
| .) zur Beisetzung bis zu vier Urnen | € 800,00 |
| f) Urnennischen | |
| .) zur Beisetzung bis zu zwei Urnen | € 400,00 |
| .) zur Beisetzung bis zu vier Urnen | € 800,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle sowie die Beistellung des Versenkungsapparates beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 490,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel	€ 800,00
c) Kindergrab	€ 490,00
d) Kindergrab mit Deckel	€ 800,00
e) Urnenbeisetzung im Erdgrab	€ 185,00
für jede weitere Urne	€ 65,00
f) Urnenbeisetzung im Erdgrab mit Deckel	€ 550,00
für jede weitere Urne	€ 185,00
g) Urnennische	€ 200,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

a) Enterdigungsgebühr/Exhumierung	€ 1.110,00
b) Enterdigungsgebühr/Exhumierung mit Deckel	€ 1.650,00
c) Enterdigung/Tieferlegung im Zuge einer Beerdigung im Erdgrab	€ 555,00
d) Enterdigung/Tieferlegung im Zuge einer Beerdigung im Erdgrab mit Deckel	€ 825,00
e) Enterdigung/Exhumierung einer Urne von einer Urnennische beträgt	€ 450,00

§ 6

Benützungsg Gebühr für die Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 170,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Juli 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die FH-Gebührenordnung in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Datenschutzbeauftragter der Gemeinde

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, bringt auch für die Gemeinden strengere Regeln bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit sich. So muss etwa jede Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten nennen, wobei dieser eine entsprechende fachliche Qualifikation vorweisen muss. Der Gemeindebund hat sich dieser Sache angenommen und bietet den Gemeinden nun einen ausgewiesenen Fachexperten im Bereich des nationalen und internationalen Datenschutzrechtes an. Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Heufler, Zedlitzgasse 3, 1010 Wien hat den Gemeinden ein Angebot unterbreitet. Dieses Angebot beinhaltet die unlimitierte telefonische und schriftliche (per Email) Beratung als Datenschutzbeauftragter der Gemeinde. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 100,-/Monat (excl. USt) und sind von der Gemeinde selbst zu tragen. Sollten darüber hinaus Beratungen bzw. Tätigkeiten vor Ort durch den Datenschutzbeauftragten erforderlich sein, wären diese Kosten gesondert abzurechnen. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Herrn Prof. Dr. Wolfgang Heufler zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde ernennen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues, der Erhaltung und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern unter anderem keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird.

Zwischen den Vertragsparteien (NÖ Straßendienst und Gemeinde Natschbach-Loipersbach) soll eine Vereinbarung, betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen im Ortsgebiet durch die Gemeinde, getroffen werden. Zu den Nebenanlagen zählen lt. § 4 Z.2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführte Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B.: Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes,

sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde.

In der Gemeinde Natschbach-Loipersbach betrifft dies die Straßenabschnitte:

L 139 von km 1,001 bis km 2,265 in Loipersbach
L141 von km 2,137 bis km 3,300 in Natschbach
L4141 von km 0,000 bis 0,032 in Loipersbach
von km 0,904 bis km 1,102 in Natschbach
von km 2,533 bis 2,720 in Lindgrub

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge diesen Vertrag in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Aufteilung der Kinder in versch. Volksschulen“

Das Ziel des Gemeinderates der Gemeinde Natschbach-Loipersbach sollte sein, das Zusammenwachsen der einzelnen Ortsteile zu fördern. Die Kinder der Ortsteile Loipersbach und Natschbach sind jeweils in verschiedenen Kindergärten verteilt. So verhält sich dies auch mit dem Besuch der Volksschule. Es wäre sinnvoll eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich dieser Thematik annimmt und eventuelle Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Gemeinderätin Mona Scherz, den Gemeinderäten Stefan Breineder, Karl Mundl, Michael Stellwag BA, sowie geschäftsführenden Gemeinderat Mag. Markus Artner.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Bildung einer Arbeitsgruppe beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

8. Wifi4EU – Förderung - Grundsatzbeschluss

Mit Hilfe dieser Förderung sollen europaweit an öffentlichen Orten WLAN-Hotspots errichtet werden, die für Bürgerinnen und Bürger kostenlos zugänglich sind. Bis zum Jahr 2019 sollen so insgesamt € 120 Mio. in fünf Ausschreibungen in einem Online Verfahren in den Ausbau der lokalen, digitalen Infrastruktur fließen. Die Fördermittel für dieses Vorhaben werden zur Gänze von der EU zur Verfügung gestellt und beinhalten Geräte- und Installationskosten der WLAN-Hotspots bis zum Wert von € 15.000,- pro Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt in dieser Sitzung lediglich die Teilnahme an der Ausschreibung. Bei Zuerkennung der oben genannten Förderung wäre ein weiterer Beschluss für die Umsetzung notwendig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Teilnahme an dieser, von der EU geförderten Aktion, beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. Gehweg Natschbach-Loipersbach

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Gespräche mit den Grundeigentümern derzeit ergebnislos sind. Der beigezogene Sachverständige Prof. DI Klosterer hat festgestellt,

dass auf gemeindeeigenen Grund die Realisierung eines Gehweges möglich wäre. Die Gemeinde fasste den Grundsatzbeschluss, den Gehweg zwischen der Augassenbrücke und der, in Fahrtrichtung Friedhof linksseitig gelegenen, Abzweigung zu realisieren, Weiters wurde beschlossen, Herrn Prof. DI Klosterer den Auftrag für die Projektierung in der Höhe von € 4.900,- exkl. 20% Ust zu erteilen. Die Ergebnisse aus dem, für diesen Zweck gegründeten Arbeitskreis Gehweg, sind in diese Entscheidungsfindung eingeflossen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dieser Vorgehensweise zustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

10. Arbeitsgruppe Tempoproblematik – Ortseinfahrten

Die in der Vorstandssitzung am 5.6.2018 vorgelegten Anträge wurden in der Sitzung des Arbeitskreises Tempoproblematik im Beisein von Herrn Zischka – Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) ebenso, wie die Möglichkeiten baulicher Lösungen behandelt.

Im Arbeitskreis wurde der, vom Bürgermeister eingebrachte, dringliche Antrag formuliert, demzufolge soll verstärkte Tempoüberwachung (Lasermessungen) das Problem der erhöhten Geschwindigkeiten bei allen Ortseinfahrten lösen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Herbst sollen, sowohl die mobile Überwachung durch die Stadtpolizei Neunkirchen auf ihre rechtliche Durchführbarkeit geprüft werden, als auch die Variante der stationären Lasermessungen auf deren Wirtschaftlichkeit (Kauf oder Leasing), sowie mögliche Standorte ausgearbeitet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, Lasermessungen durchzuführen, in der oben beschriebenen Vorgehensweise beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

11. Bericht des Bürgermeisters

- **Ein Stück Ferien**
Der BGM berichtet, dass auf Initiative der BH wie jedes Jahr um Spende für Kinder in schwierigen Lebensumständen ersucht wird. Ein Ferienaufenthalt für ein Kind kostet € 670,-. Alle Gemeinderäte haben an dieser Aktion teilgenommen.
- **Familienfreundliche Gemeinde**
Nachdem sich die Gemeinde entschlossen hat, am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen, wurden nun die nächsten Auditprozesse gestartet. Es wurde ein Kernteam mit 24 Personen gebildet, in dem Vertreter aller Altersgruppen und Lebensphasen vertreten sind. Am 13. Juni 2018 fand der Startworkshop statt, an dem sich alle Teilnehmer mit dem Ist-Zustand der familienfreundlichen Maßnahmen beschäftigten. Der nächste Schritt ist ein Jugendworkshop, der am 22. August 2018 im Jugendraum in Natschbach stattfinden wird. Die Bevölkerung wird auch dazu eingeladen, am 26. September 2018 beim nächsten Workshop mitzuarbeiten.
- **Windelsäcke**
Auf Anregung von GGR Ing. Christian Rasner, nach der Geburt eines Kindes den Eltern zusätzlich zum Babyrucksack, eine kostenlose Rolle Restmüllsäcke (1 Rolle =

10 Säcke) auszuhändigen. Die Kosten belaufen sich hierfür auf € 25,-/pro Rolle. Diese Maßnahme wird als Projekt in das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ einfließen.

- **Verkehrsspiegel Ortsstraße**

Dem Wunsch vieler Gemeindebürger Rechnung tragend und von GGR Ing. Christian Rasner dargelegt, wird an der Kreuzung Natschbacherstraße - Ortsstraße ein Verkehrsspiegel angebracht, um die, durch Sichtbehinderung entstehende Verkehrssituation zu entschärfen.

- **Blumenschmuckwettbewerb**

Der Blumenschmuckwettbewerb in der derzeitigen Form ist in die Jahre gekommen und mit der Philosophie der Gemeinde nicht mehr konform. Es wurden einige neue Ideen vorgebracht und diskutiert. Im heurigen Jahr wird der Blumenschmuckwettbewerb noch in der herkömmlichen Form durchgeführt; ab 2019 wird es ein neues Konzept, basierend auf die Landesaktion „Natur im Garten“, geben. Weitere Informationen folgen.

Dieses Protokoll besteht aus 9 Seiten und wurde in der Sitzung am _____
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Schriftführer

Gf. Gemeinderat ÖVP

Gf. Gemeinderat SPÖ

Gf. Gemeinderat FPÖ